

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Schriftleiter: **Johann Sima.**

Schriftleitung:
Petersdamm Nr. 51.

XV. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Einladung zur Bestellung der „Laib. Schulzeitung“.

Mit der vorliegenden Nummer schliessen wir unsern fünfzehnten Jahrgang.

Alle, die auf die Erhaltung eines redlich strebenden, dem Wohle der Schule und der Lehrerschaft unerschrocken dienenden Fachblattes ein Gewicht legen, werden daher höflichst zur Erneuerung der Bestellung der «Laibacher Schulzeitung», beziehungsweise zur Neubestellung derselben eingeladen. Was unser Fachblatt bietet und wie getreulich es die Ereignisse auf dem Gebiete der Schule und die Erzeugnisse der pädagogischen Literatur berührt, beweist ein genauerer Blick auf die bisherigen fünfzehn Jahrgänge desselben. Die «Laibacher Schulzeitung» wird in der Folge namentlich für junge Lehrer noch ganz besonders dadurch wertvoll werden, dass ein hochgeschätztes Mitglied des Lehrkörpers der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt und der k. k. Prüfungscommission, Herr Professor Edward Samhaber, in einer Reihe von Aufsätzen allen jenen welche sich das Lehrbefähigungszeugnis erst erwerben wollen, durch die Anführung und Besprechung des Prüfungsstoffes aus den einzelnen Fächern und Klarstellung der methodischen Verarbeitung desselben bestens an die Hand gehen will, wofür ihm schon in vorhinein Dank gesagt wird. Wir betonen nur noch, dass unserem uneigennützig wirkenden Fachblatte bewährte Federn aus Professoren- und Volksschullehrerkreisen dienen.

Man bestellt die «Laibacher Schulzeitung» in Ig. v. Kleinmayr u. Fed. Bamberg's Zeitungs-Versandt in Laibach (Bahnhofgasse Nr. 15) oder bei dem Vereinscassier, Herrn k. k. Uebungslehrer und Bezirksschulinspector Franz Gerkmann (k. k. Lehrer-Bildungsanstalt), und zwar sind die

Bezugspreise:

für Laibach ganzjährlich 2 fl. 60 kr., halbjährlich 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzj. 12 kr.,

mit Postversendung: ganzj. 2 fl. 80 kr., halbj. 1 fl. 50 kr.

(Alle Lehrer und Lehrerinnen in Krain können mit einem Betrage von jährlich 3 fl. dem Vereine als ordentliche — Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, mit demselben Betrage als unterstützende Mitglieder — beitreten und erhalten als solche das Blatt umsonst.)

Rückständige Beträge wollen ehestens übermittelt werden, damit in der weiteren Zusendung unseres Blattes keine Störung eintritt.

Die Leitung der „Laib. Schulzeitung“.

Weihnachten!

Die Feiertage sind doch in mehrfacher Hinsicht eine gute Einrichtung! Namentlich wohlthuend sind aber die Oster- und die Weihnachtsfeiertage; sie dauern etwas länger und haben überdies das Gute, dass sie Geschenke bringen. Das ist angenehm, oft sogar sehr angenehm, namentlich wenn man die Geschenke nicht zu erwidern braucht. Am besten gefallen mir die Geschenke von der Mutter Natur. Zu Ostern gibt sie uns Blumen, zu Weihnachten aber den Winteranzug: Schnee und Eis. Zwar verspätet sie sich zeitweise mit ihren Geschenken, wie der Schneider mit dem Frühjahrs- oder Winteranzug, aber sie vergisst nicht darauf, wie mancher auf den Schneider. Weihnachten ohne Winterrock sind etwas flau. Zu Weihnachten muss dicker Schnee liegen, kalt muss es sein — draussen natürlich, im Zimmer aber behaglich warm. Fatal ist es, doch nicht für jeden, dass die Weihnachtsfeiertage immer Ende des Monats sein müssen. Das lässt sich nicht ändern. Jede Sache muss ein Ende nehmen, auch der Monat muss ein Ende haben. Besser wäre es freilich, wenn er zwei Anfänge hätte. Wir Lehrer würden dann den Landtag nicht mehr um Gehaltserhöhungen bestürmen. Vorläufig trösten wir uns mit dem Bewusstsein, dass auch der Landtag davon überzeugt ist (wir sind es schon lange), dass die Lehrer am Lande schlecht bezahlt sind. Einmal wird das Christkindel dem Lehrstande ein schönes Geschenk bringen: neue, erhöhte Gehaltsanweisungen; das ist unzweifelhaft; und unsere Urenkel werden sehr fröhliche Weihnachten haben, unsere Asche aber wird in irgend einer Urne vor Freude warm werden.

Am Weihnachtsabend wird es überhaupt manchem warm: dem einen vom genossenen Thee, dem andern vor Trauer, dem dritten vor Freude. Auch wir Lehrer haben sehr verschiedene Weihnachtsabende, sehr fröhliche und sehr traurige. Viele sitzen in trauten Familienkreisen seelenvergnügt oder unter lustigen Freunden und Bekannten; so mancher Lehrer aber verbessert melancholisch seine Aufgaben oder liest im Kaffeehause Zeitungen, um den langen Abend todtzuschlagen: ein trauriges Fest für den alleinstehenden Mann! Und der arme Dorfschulmeister? O, der hat schlimme Weihnachten! Die grosse cäcilianische Messe, die er aufführen soll, macht's ihm warm. Ob die Sopranistin nicht heiser sein, ob das schöne Duett klappen, ob der Tenor nicht in letzter Stunde absagen werde u. s. w.? Das sind schwere Sorgen, die nur ein Organist zu würdigen versteht. Er hat ihnen nicht gefallen, und er hat doch Monate fürs Einstudieren gebraucht. Er dachte, mit seiner Messe der Gemeinde ein schönes Christgeschenk zu machen, und findet nun nicht einmal eine kleine Anerkennung. So ist mit den Christgeschenken gewöhnlich eine kleine Enttäuschung verbunden. Grösstentheils fallen sie geringer aus, als man erwartet. Der Hofmeister z. B. freut sich schon einen ganzen Monat auf das Christkindel, und dann bringt es ihm eine Schachtel Papierkrägen und einen Geldbeutel — einen leeren selbstverständlich! — Aber nicht nur einzelne Personen, auch ganze Völker und Stände bekommen oft eine Christbescherung, die sie nicht erwartet. Die Franzosen z. B. bekamen heuer einen neuen Präsidenten, dessen Name gar keinen Accent hat, worüber alle deutschen «Setzer» gewiss sehr erfreut sind. Die Laibacher bekamen die Jesuiten zum Christkindel. Und was bekommen wir Lehrer zum Christgeschenk? Vielleicht neue Bezirksschulinspectoren?

O, liebes Christkindel, nur keine Papierkrägen!

Wieder einmal: Schule und Haus.

Da es nun einmal eine allgemein anerkannte Thatsache ist, dass Schule und Haus, diese beiden gleich mächtigen Factoren eines wahrhaft erziehlichen Unterrichtes, Hand in Hand gehen müssen, soll der Schüler seine Mündigkeit erreichen, so tritt in erster Linie die Frage heran: Welche Mitwirkung von Seite des elterlichen Hauses darf nun die Schule beanspruchen, und welches Verhältnis soll zwischen Schule und Haus bestehen, damit nicht von einer Seite über Mangel an Theilnahme und Unterstützung und von der andern Seite über zu weitgehende Anforderungen Klagen erhoben werden? Diese Frage ist von solcher Wichtigkeit, dass sie nicht oft genug beantwortet werden kann; namentlich steigert sich ihre Bedeutung mit dem sich immer mehr erweiternden Kreise der allgemeinen Bildung. Je dringender das Individuum darauf angewiesen ist, durch die Aneignung eines entsprechenden Masses von Kenntnissen und Fertigkeiten sich zu einem solchen Gliede der Gesellschaft heranzubilden, welches befähigt sein soll, sich den Anforderungen unserer Zeit gegenüber zu behaupten und nicht in der Masse auf- und unterzugehen, desto mehr Wert ist auf Obiges zu legen. So wie aber eine gute Schule diesen gesteigerten Zeitansprüchen gerecht zu werden beflissen sein wird, ebenso wird es auch sorgsamern Eltern am Herzen liegen, ihre Kinder zu dem Berufe tüchtig und brauchbar zu machen, den sie nach bester Einsicht und Erkenntnis für sie gewählt haben; und der Vater aus dem Volke wird hierin dem aus dem wohlhabenden Stande umsoweniger nachstehen dürfen, da gerade seine Söhne in Ermangelung materieller Besitzthümer bei Gründung ihrer Existenz mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie sie dem Wohlhabenden kaum je entgegentreten. Der Erwägung dieses Umstandes haben die sogenannten Pensionate wohl zunächst ihre Entstehung zu danken, jene Anstalten, welchen man anfänglich vor den öffentlichen Schulen den Vorzug zugestehen zu müssen glaubte, weil sie ihre Zöglinge auch ausser den Schulstunden mit Sorgfalt überwachen, sie bei der Anfertigung der Schularbeiten unterstützen und solcherart gleichsam die Stelle der Eltern vertreten. Allein die weise und beste Lehrmeisterin, die Erfahrung, hat gelehrt, dass die Frequenz guter Institute zu kostspielig, daher diese dem weniger Bemittelten nicht zugänglich, und dass andererseits die Mehrzahl dieser Anstalten reine Speculationssache und daher mehr auf den Schein als die Realität, mehr auf sinnblendende Aeusserlichkeiten, als auf den Kern des Unterrichtes und der Erziehung gerichtet ist. Es ist demnach kein Wunder, wenn die Pensionate im allgemeinen bei einem richtig urtheilenden Volke bald im Curse gesunken sind und sich weitaus nicht mehr jener Beliebtheit erfreuen, wie es bei ihrem Entstehen der Fall war. Bei diesem Stande der Dinge tritt also noch immer die Frage an uns heran: Welche Mithilfe von Seite der Eltern wird die Volksschule beanspruchen dürfen, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eine Anstalt zu sein, in welcher die Kinder des Volkes mit den für das Leben nothwendigen positiven Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet und dabei den Gesetzen der Natur und der Moral gemäss zur freien Selbstthätigkeit herangebildet werden?

Eine gute Schule wird wohl vor allem darauf Bedacht nehmen, die dem Schüler innewohnenden Kräfte zu entwickeln und dieselben zur freien Selbstthätigkeit anzuregen; doch ist das allein beiweitem nicht hinreichend. Das Leben in seinen vielfachen Gestaltungen erheischt von der Schule, dass sie die jungen Staatsbürger mit solchen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüste, von denen für das Leben wirklich ein praktischer Nutzen gezogen werden kann. Jene Volksschule wird daher für die beste gehalten werden müssen, die in kürzester Zeit und mit Anwendung der einfachsten Mittel die angeführten Zwecke erreicht. Verlässt der Schüler die Schule, um die Rennbahn des Lebens zu

betreten, so soll er einerseits mit einer gediegenen, auf sprachliche und andere formale Bildungsmittel gegründeten allgemeinen Geistesbildung und anderseits mit dem entsprechenden praktischen Wissen und der für seine Lebensstellung und seinen Beruf erforderlichen speciellen Bildung versehen sein. Dazu reicht aber die Schule allein nicht mehr aus. Sie allein ohne Mithilfe des elterlichen Hauses besitzt nicht so viel Zeit, um die vollkommene Aneignung der angeführten Lebenskenntnisse irgendwie zu ermöglichen, und der Schüler wird einen grossen Theil seiner Arbeiten für die Schule zu Hause verrichten müssen. Zu solchen häuslichen Beschäftigungen zählen vor allem Gedächtnisübungen. Zur gründlichen Erlernung einer fremden Sprache, ja sogar der Muttersprache, bedarf es einer geraumen Zeit, und was in der betreffenden Lehrstunde in der Schule erklärt und erläutert wird, muss zu Hause wohl eingeübt und durch fleissiges Memorieren in Saft und Blut verwandelt werden. Durch lautes Auswendiglernen erlangt der Schüler die zum Sprechen einer Sprache nöthige Zungenfertigkeit, und dabei bereichert er auch das Materiale seines Wissens durch Aufspeicherung eines Schatzes von Wörtern und Redensarten, wodurch allein der Unterricht in der Schule erfolgreich gemacht wird. Ebenso muss das Studium der Geschichte und Geographie Gegenstand häuslicher Beschäftigung sein. Je mehr unsere Jugend geneigt ist, aus sogenannten historischen Romanen Geschichte zu lernen und dadurch flach und seicht zu werden, desto mehr muss die gründliche Einprägung historischer Thatsachen, das fleissige Lesen guter Geschichtsbücher empfohlen werden. Der mit offenen Augen begabte Schulmann wird durch geschicktes Abfragen erzielen, dass das Memorieren nicht zum blossen Mechanismus zusammenschumpfe, sondern dem Schüler zur Erwerbung von geistigen Besitzthümern ver helfe. — Nicht minder ist der Schüler darauf angewiesen, in den Kreis seiner häuslichen Beschäftigungen Uebungen im Schönschreiben und andere im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck aufzunehmen. Unter den Augen des Lehrers können diese nur angeregt, vorbereitet und zurechtgelegt, zu Hause müssen sie vorgenommen und mehrfach wiederholt werden. Zudem sind diese stillen Beschäftigungen äusserst angenehm, und die Klagen, dass ein Schüler eine schlechte Handschrift besitzt oder nicht imstande ist, sich richtig auszudrücken, fussen mehrfach im Mangel an Selbstübung ausser der Schule.

Wir könnten noch eine ganze Reihe von Arbeiten aufzählen, die dem Selbstfleiss des Schülers überlassen bleiben müssen, glauben aber schon im Vorstehenden dargethan zu haben, wie nothwendig die Unterstützung der Schule durch das elterliche Haus sei, wenn nicht die Schuld wegen Nichtgelingens des Unterrichtes und der Erziehung von dem einen dem andern Theil zugewälzt werden soll. Wir gelangen daher zur endlichen Beantwortung der Frage: Welche Mitwirkung darf die Schule vom elterlichen Hause beanspruchen?

Indem wir von Seiten der Eltern zur Förderung eines erfolgreichen Unterrichtes ihre Theilnahme und Mitwirkung als eine unerlässliche Bedingung beanspruchen zu dürfen glauben, haben wir vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass die zu gewährende Nachhilfe mit Umsicht und Sachkenntnis geleistet werden müsse und dass das Zuviel ebenso von Nachtheil ist, als das Zuwenig. Viele Eltern, welche die Nothwendigkeit einer Nachhilfe einsehen, aber von ihren Berufsgeschäften oder sonstigen Verhältnissen an der Ausübung dieser Pflicht gehindert sind, glauben sich derselben dadurch entledigen zu können, dass sie ihre Kinder sogenannten «Correpetitoren» ohne vorhergegangene Prüfung in Bausch und Bogen überantworten. Diese Laien im Unterrichte halten es nun für ihre erste Sorge, sich die Gunst ihrer neuen Brotherren zu erwerben. Anstatt beim Anfertigen der Aufgaben helfend und belehrend den Kindern zur Seite zu stehen, macht

man sie ihnen, weil es ohne Aergernis geschieht, selber, und indem man durch diese thörichte Nachhilfe das Selbstdenken des Kindes tödtet, die eigene Geistesthätigkeit erstickt, arbeitet man dem Zwecke der häuslichen Beschäftigung stracks entgegen. Durch solche leider nur zu häufig vorkommende Missgriffe wird der Grund zur Unaufmerksamkeit in der Schule, zur Unselbständigkeit im Denken und Handeln gelegt. Solche an Krücken gewöhnte Kinder werden der Erklärung des Lehrers nie mit Spannung lauschen, da sie sich auf ihren Mentor verlassen; ja die Liebe zur Wahrheit und Rechtlichkeit wird in der Seele eines solchen Kindes zerstört; Falschheit und Lüge werden durch das Prunken mit fremden Federn anerzogen und der Keim zu Lastern in das unverdorbene Herz gepflanzt.

Unseres Erachtens beschränke sich daher die Hilfeleistung des Hauses auf folgende Punkte:

1.) Mögen die Eltern ihren die Schule besuchenden Kindern durch fleissiges Abfragen auf Grundlage der Aufgabe beweisen, dass ihnen der Fortgang in der Schule am Herzen liegt. Stellt es sich etwa heraus, dass die Kinder beim Angeben ihrer Aufgaben in Verlegenheit gerathen oder dass sie dieselben nicht verstehen, so dürfte hierin der Fingerzeig gegeben sein, dass die Ursache in der Leichtfertigkeit oder Unaufmerksamkeit der Schüler liege. In diesem Falle ist eine mündliche, freundliche Besprechung mit dem betreffenden Lehrer angezeigt. Als zweckmässig wäre die Einführung eines kleinen Büchleins zu empfehlen, in welches der Tag des Empfangens der Aufgabe und die Zeit, auf welche sie gegeben worden, zu verzeichnen sind. Ein fleissiger Einblick in dieses Verzeichnis wird von Vortheil sein.

2.) Zu empfehlen ist es ferner, dass die Schüler nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause an eine gewisse Regelmässigkeit in der Anfertigung ihrer Arbeiten gewöhnt werden. Die Eltern werden also darauf zu sehen haben, dass die Aufgaben in der dazu bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte ohne Zögern und ohne willkürliche Unterbrechung gearbeitet werden; ferner, dass es niemals an den zum Lernen nöthigen Materialien mangle, auf dass die landläufigen Ausreden: «Ich habe keine Feder, kein Buch» etc., gänzlich schwinden.

3.) Sind die Schulaufgaben vollendet oder erlernt, so sollen die Schüler daran gewöhnt sein, dies den Eltern anzuzeigen. Die Aufgaben werden zeitweilig «aufgesagt», die geschriebenen angesehen und einer strengen Controle unterzogen. Natürlich mögen die Eltern mehr auf die äussere Form ihr Augenmerk richten, die Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung anhalten und die Beurtheilung des Inhaltes der Schule überlassen. Von Zeit zu Zeit werden sich die Eltern auch die Schulbücher zeigen lassen, und falls sie dieselben in unreinlichem oder zerrissenem Zustande finden, diese Nachlässigkeit unnachsichtlich ahnden. Solche Bücher müssen den Kindern sofort abgenommen und durch neue ersetzt werden, wenn nicht eine allmähliche Abstumpfung des Schönheitsgefühles die Folge sein soll.

4.) Nicht gross genug kann die Aufmerksamkeit der Eltern insbesondere dann sein, wenn die Kinder in eine andere Classe oder Abtheilung übertreten. Hier müssen sie gleich dem Lehrer die Aufsicht verdoppeln, bis die Einschulung des Kindes in den neuen, ungewohnten Lauf der Dinge stattgefunden hat. Nebst den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheilen, welche eine derartige Mitwirkung von Seite der Eltern den Kindern bringt, erwächst auch ein bedeutender Gewinn für die Eltern selbst daraus. Abgesehen davon, dass sie dadurch mit den bestehenden Schuleinrichtungen, den verschiedenen Abstufungen in den Classen und Unterrichtsgegenständen Bekanntschaft machen, erlangen sie auch ein unbefangenes Urtheil über die geistigen Fähigkeiten ihrer Kinder, welche

leider nur zu oft überschätzt werden. Durch eine fleissige Nachforschung in der geistigen Rüstkammer ihrer Kinder wird das Urtheil der Eltern geläutert und auf das richtige Mass zurückgeführt. Lob und Tadel werden dann, weil auf richtiger Einsicht der Gründe beruhend, von den wohlthätigsten Folgen gekrönt sein.

Haben wir nun die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der elterlichen Hilfeleistung beim Anfertigen der Schularbeiten der Kinder dargethan, so dürfen wir auch nicht vergessen, solchen Verhältnissen und Umständen Rechnung zu tragen, welche diese Hilfeleistung unmöglich machen oder erschweren. Leider gibt es viele Eltern, welche von ihren Berufsgeschäften so in Anspruch genommen werden, dass sie dem Unterrichte und der Erziehung ihrer Kinder wenig oder gar keine Aufmerksamkeit zu widmen imstande sind; es gibt Eltern, die durch Krankheit oder sonstige widrige Verhältnisse aus dem Kreis ihrer Lieben gebannt sind, Umstände, unter welchen die bedauernswürdigen Kinder zu Hause anstatt eine fördernde Einwirkung auf ihre Schulobliegenheiten zu finden, vielmehr dem zerstörenden Einflusse einer indolenten, ja oft unmoralischen Umgebung ausgesetzt sind. Solche Eltern müssen nun wohl nothgedrungen zu Pensionaten ihre Zuflucht nehmen, oder besser, sich zu Hause durch gewissenhafte, ehrliche Lehrer, welche ihr volles Vertrauen geniessen und verdienen, vertreten lassen. Letzteres müssen auch solche Eltern thun, die ihren Kindern gegenüber zu viel Schwäche oder zu wenig Kaltblütigkeit besitzen, um ihren Anordnungen und Wünschen nachhaltige Geltung zu verschaffen. Wenn auf diese Art ein harmonisches Zusammenwirken des Hauses und der Schule hergestellt sein wird, dann wird mit Gottes Segen auch jener letzte Zweck des erzieherischen Volksunterrichtes, dessen wir im Eingange dieses Aufsatzes gedacht haben, zuverlässig erreicht werden.

Georg Erker.

Gegen Lüge und Ungehorsam.

Von P. Benedicter in Gmünd.

Ein berühmter, längst verstorbener Arzt sagte einst zu einer Mutter: «Wollen Sie aus Ihren Kindern tüchtige, brauchbare Menschen machen, so lassen Sie ihnen vor allen Dingen eine sorgsame Pflege zuteil werden, denn Gesundheit ist die Grundlage alles Gedeihens, des körperlichen wie des geistigen. Auf einem schwachen, schadhafte Instrumente wird selbst der grösste Künstler keine gute Musik machen können.»

Fördern wir also vor allen Dingen das kräftige Erblühen unserer Lieblinge und schreiten dann zur moralischen Pflege, d. h. zur Erziehung, der diese wenigen Zeilen gewidmet sein sollen. — Berühren wir nur die zwei schlimmsten Unarten der Kinder: die Lüge und den Ungehorsam. Erstere namentlich ist ein Unkraut, das man ernstlich ausrotten muss. Man gewöhne daher die Kinder von Jugend auf, stets alles Verschulden in betreff beschmutzter, zerrissener Kleider, des Verlierens eines Gegenstandes oder Zerbrechens derselben etc. sofort selbst einzugestehen. Statt zu strafen, belobe man sie wegen ihrer Aufrichtigkeit und lasse die Strafe für ein so unbedeutendes Vergehen eine ganz milde, nur aus Ermahnungen bestehende sein. Behandelt man die Kinder hart für dergleichen Dinge, die uns Erwachsenen ja auch begegnen, so werden sie uns das nächstemal das Vergehen sicherlich nicht eingestehen, ja sie werden vielmehr versuchen, die That zu leugnen, und der kleine Lügner ist fertig! Gehorsam von den Kleinen erzielt man nur durch beharrliches, bestimmtes Auftreten. Heute, wenn man nicht gut gelaunt ist, den Kindern verbieten, was man ihnen morgen bei guter Laune wieder gestattet, ist ein grosser Fehler, macht die Kinder irre und verleitet sie zum Ungehorsam. Man

verbiete den Kindern auch nicht zu viel. Ein jedes Kind trägt in sich das Bestreben nach Selbständigkeit, man lasse ihnen also so viel Freiheit, wie nur möglich. Ebenso wie in einem engen, festen Gewande der Körper in der Entwicklung behindert ist, kann der Geist sich nicht frei entfalten bei dem Druck, den ein immerwährendes Schelten, Ermahnen und Strafen ausübt. Prüfen wir genau, was wir den Kindern mit gutem Gewissen erlauben können. Was wir glauben, ihnen verwehren zu müssen, gestatten wir ihnen nicht, sollten sie auch durch Bitten und Schmeicheleien die Gewährung zu erzwingen suchen. Hindern wir den Trieb der Kinder, sich im Freien selbständig zu bewegen, nicht, lassen wir sie bummeln in Gottes freier Natur, lassen wir sie im Zimmer durch selbst erfundene Turnkünste ihre Kräfte stählen!

Die Kinder, welche stets artig an der Hand der Pflegerin einherschreiten, zu Hause fein still sitzen und sich nicht beschmutzen, sind häufig Zerrbilder oder kranke Geschöpfe. Sollte uns nicht Wehmuth beschleichen beim Anblicke solcher musterhafter Kinder, wenn man bedenkt, wie viel Schläge und Scheltworte es gekostet haben muss, die Natur in Unnatur zu verwandeln? Kann es als eine Unart bezeichnet werden, wenn ein Kind ausplaudert, was es zu Hause vom Vater oder von der Mutter hört? Nein! — Die Eltern haben sich zu hüten, in Gegenwart der Kinder von Dingen zu reden, die nicht vor das Forum anderer gehören. Natürlich sind hier nur kleine Kinder gemeint; die grösseren werden von selbst verstehen, was wieder zu erzählen ist und was nicht. Ferner sollten sich auch Eltern inachtnehmen, Dinge zu thun, welche sie den Kindern als Unarten verbieten; und kommt es vor, dass sie sich einmal gehen lassen in Gegenwart der Kleinen, so mögen sie es machen wie jener Vater, der einst seinem kleinen Töchterlein, als dieses zu ihm sagte: «Papa, du nimmst ja die Wurst auch in die Hand und hast mir's doch verboten, weil es so hässlich ist,» erwiderte: «So? habe ich es gethan? Das ist freilich nicht recht von mir gewesen. Pass' nur recht auf und mach mich wieder aufmerksam, wenn ich es noch einmal thue.» Das kleine Mädchen fühlte sich gewiss gehoben, und der gute Papa hütete sich von nun an. Die Kleine bemühte sich aber, ebenso artig zu sein wie Papa. Wie machte es aber ein anderer Vater, dessen kleiner Knabe ihm eben eine Unart abgesehen hatte, die ihm streng verboten war? Er schalt das Kind naseweis, drohte ihm mit Schlägen, wenn es sich noch einmal unterfangen würde, ihn zu tadeln. Welch bittere Gefühle mochten wohl hier in dem jungen Kinderherzen wachgerufen worden sein, und Welch widerstrebende Gedanken mögen das kleine Hirn beschäftigt haben? Nur

Wo Strenges mit dem Zarten,
Wo Starkes sich und Mildes paarten,
Da gibt es einen guten Klang!

Weiteres für den Festtisch der Jugend.

Für Kinder, die schon im schulpflichtigen Alter stehen und das erste Schuljahr hinter sich haben, bieten sich durch das arithmetische Farben-Domino, Farben-Lotto und das geographische Wappenspiel sehr anregende und bildende Spiele. Dass dieselben nichts Gewöhnliches sind, mag wohl der Umstand darthun, dass diese Spiele von einem gewesenen Bezirks-Schulinspector (Herrn Prof. L. Hickmann in Reichenberg) zusammengestellt worden sind. Die Verlagshandlung G. Freitag & Berndt in Wien (VII., Schottenfeldgasse 64) hat dafür Sorge getragen, dass diese Spiele in nettester Weise und zu niederen Preisen erworben werden können.

Das arithmetische Farben-Domino will das leichte und zugleich erheiternde Erlernen des Zuzählens und des Vervielfachens möglich machen. Diese beiden Spiele bestehen aus mehr als je vierzig doppelfarbigen Kärtchen (in feinem Pappschächtelchen), wovon jedes in Uebereinstimmung mit der Farbe auf einem Felde den Rechnungsansatz, auf dem andern das Ergebnis enthält. Beim Spiele ist es nun, um den richtigen Ansatz zuwege zu bringen, nöthig, in erster Linie das Rechenbeispiel zu lösen. An der Arbeit können zwei und mehr Personen theilnehmen. (Jedes der Spiele kostet 40 kr.)

Wie verhält es sich nun mit dem arithmetischen Farben-Lotto? Dieses zeigt sich als eine neuartige Verbindung des Zuzählens, Wegzählens und Vervielfachens. Das Spiel besteht aus 6 grossen und 90 kleinen fünffarbigen Zahlentäfelchen in schönem Pappschächtelchen. Auf den sechs grossen Zahlentafeln ist stets das Ergebnis oder die Summe von fünfzehn Rechnungsverbindungen der 90 kleinen Täfelchen enthalten. (Preis 1 fl. 20 kr.)

Das geographische Wappenspiel besteht aus 100 verschiedenen, auf zehn Tafeln sorgfältig ausgeführten Wappen und Nationalfarben aller hervorragenderen Staaten und Länder mit Angabe ihrer Grösse und der Bevölkerungszahl. Es ist dasselbe ein Gesellschaftsspiel, an welchem bis zehn Personen theilnehmen können. Es wird in der Weise gespielt, dass die einfachen Lottozahlen einestheils durch die Wappen und Nationalfarben, andernteils durch die Angabe der wichtigsten geographischen Daten über das betreffende Land ersetzt werden. (Preis 1 fl. 50 kr.)

Wie schon diese wenigen Bemerkungen über diese neuartigen Spiele für die Jugend (und selbst für Erwachsene) darthun, handelt es sich hier um ebenso unterhaltende wie belehrende Beschäftigungen. Die Eltern brauchen also nicht mehr darüber in Verlegenheit zu gerathen, was sie ihren Kindern als Festgeschenk bieten sollen. Das eine ist mehr für sieben und achtjährige, das andere für reifere Schüler. Die den Spielen beigegebenen Spielanweisungen weihen jeden alsbald in das Wesen des Ganzen ein. Lehrer werden solche Gaben gewiss nur warm empfehlen.

Rundschau.

Steiermark. (Gesetzes-Novelle in Bezug auf die Lehrerversetzungen.) Der Wortlaut der eben berührten Novelle, wie sie vom Landtage angenommen wurde, ist folgender: «§ 15 des Gesetzes vom 17. Mai 1877, Nr. 15 L. G. Bl., hat in seiner gegenwärtigen Fassung ausser Wirksamkeit zu treten und zu lauten wie folgt: Die Befugnis, Lehrerpersonen strafweise auf andere Lehrstellen zu versetzen, bleibt unbeschränkt dem Landesschulrathe vorbehalten. Ebenso kann derselbe über Antrag des betreffenden Bezirksschulrathes oder über begründetes, von dem berufenen Bezirksschulrathe unterstütztes eigenes Ansuchen einer Lehrperson nach eingeholter Zustimmung des Landesausschusses Versetzungen aus Dienstesrücksichten verfügen, doch soll eine amtliche Uebersetzung in einem und demselben Bezirke nicht wiederholt werden, bevor der Bezirks-(Stadt-)Schulrath in der Zwischenzeit das ihm gesetzlich zustehende Vorschlagsrecht mindestens rücksichtlich dreier zu besetzenden Lehrstellen auszuüben in der Lage war. Jeder im Lehrfache Angestellte muss sich einer solchen Versetzung, welche der Landesschulrath auf Grund einer vorausgegangenen Disciplinar-Untersuchung oder aus Dienstesrücksichten vornimmt, fügen. Dienstlich versetzte Lehrpersonen haben Anspruch auf den Fortgenuss ihrer systemmässigen Bezüge und, falls sie nicht selbst um Uebersetzung angesucht haben, zugleich Anspruch auf Vergütung der Uebersiedlungskosten aus dem Landesschulфонде.

Das Ausmass der Uebersiedlungsgebühren hat der Landesschulrath im Einvernehmen mit dem Landesaussschusse zu regeln.»

Küstenland. (Das Deutsche ein obligater Lehrgegenstand.) Der Landesschulrath beschloss einstimmig, die deutsche Sprache in allen ihm unterstehenden Volksschulen als obligaten Lehrgegenstand einzuführen.

Galizien. (Vermehrung der Bezirksschulräthe.) Dem vom galizischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, womit das Gesetz vom 30. Oktober 1880 und einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Orts- und Bezirksschulbehörden für die Volksschulen, abgeändert werden, ist die kaiserliche Sanction zutheil geworden. Durch dieses Gesetz wird eine Vermehrung der Bezirksschulräthe in Galizien unter Einschränkung des Umfanges der einzelnen Schulbezirke auf das Gebiet je eines politischen Amtsbezirkes sowie eine Erhöhung der Zahl der Bezirks-Schulinspectoren angeordnet.

Frankreich. (Eine Verfügung in Bezug auf Schulhäuser.) Während bis nun in Frankreich Schulgebäude für 1000 bis 1200 Schulkinder gebaut worden sind, dürfen in der Folge auf Grund einer behördlichen Verfügung höchstens 750 Kinder in einem Schulhause Platz finden. Darauf soll in der Folge bei Schulbauten Rücksicht genommen werden.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. Die zweite Lehrstelle in Hönigstein wurde der Lehrerin Fräulein Ernestine Clarici in Weixelburg, die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in Göttenitz dem dortigen provisorischen Lehrer Herrn Franz Högler, die zweite Lehrstelle in Veldes der Lehrerin in St. Peter bei Rudolfswert, Fräulein Katharina Droll, und die zweite Lehrstelle in Kropp der Lehrerin in Dobrava, Fräulein Leopoldine Rozman, definitiv verliehen. Fräulein Franziska Jankovič, Lehrerin in Semitsch, kommt in gleicher Eigenschaft nach Sagor. Herr Ferd. Strel, Lehrer in Schalna, trat krankheitshalber in den Ruhestand.

Aus der letzten Sitzung des k. k. Landesschulrathes. Die Erweiterung der einclassigen deutschen Knabenvolksschule in Laibach auf zwei Classen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des krainischen Landesaussschusses, vom Schuljahre 1888/89 an genehmigt. Ein Lehrer im Schulbezirke Littai wurde mit Ende November l. J. in den bleibenden Ruhestand versetzt, und wurde demselben die normalmässige Abfertigung zuerkannt. — Mehrere Lehrposten (sich «Veränderungen im Lehrstande») wurden definitiv besetzt. — Einem Gesuche um Gestattung des Besuches einer Mittelschule gegen nachträglichen Erlag des Schulgeldes wurde keine Folge gegeben. — Gesuche von Mittelschulsupplenten um Erhöhung ihrer Subsistenzgebür werden hohen Orts vorgelegt. Ueber eingebrachte Berufungen in Schulversäumnis-Straffällen wurden die entsprechenden Entscheidungen gefällt. Einer grösseren Anzahl von Lehrkräften wurden Remunerationen für Ertheilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, dann für Mehrleistung im Unterrichte, für die subsidiarische Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes und endlich für ertheilten Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zuerkannt.

Der Unterstützungsverein für dürftige Lehramtszöglinge hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 18. d. M. im Berathungszimmer der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt ab. Die Empfänge des Vereines beliefen sich auf 409 fl. 95 kr., die Ausgaben auf 228 fl. 97 kr. Der verbliebene Rest (180 fl. 98 kr.) ergibt mit den im Besitze des Vereines stehenden Staatsschuldverschreibungen ein Vereinsvermögen von 2680 fl. 98 kr. In die Vereins-

leitung wurden die bisherigen Vereinsmitglieder gewählt, nämlich: Herr Director Blasius Hrovath (Obmann), Herr Prof. Wilh. Linhart (Cassier), Herr k. k. Uebungslehrer und Bezirks-Schulinspector Franz Gerkmann (Schriftführer), Herr Musiklehrer Ant. Nedvěď und k. k. Uebungslehrer Joh. Sima. Herr Dir. Hrovath sprach den Herren Prof. Linhart und Uebungslehrer Gerkmann für ihre Bemühungen um den Verein seinen besondern Dank aus.

Lehrerclub «Umgebung Laibach». Die Lehrerschaft der Umgebung Laibachs hat einen «Club» gegründet, der sich allmonatlich versammeln soll. Die erste Versammlung wird am 28. d. M. um 2 Uhr nachmittags im Gasthofs «Zur Sternwarte» stattfinden. An der Tagesordnung steht unter anderem ein Vortrag über die gesellschaftliche Stellung des Lehrers.

In St. Veit ob Laibach wurde der Schulunterricht wieder eingestellt. Ursache: Auftreten der Blattern im Schulhause, und zwar in der Wohnung des Messners. (Auch in Laibach nehmen die Blattern sehr überhand.)

Aus dem krainischen Landtage. Im Landtage wurde diesertage über die Gesuche der Lehrerschaft der Schulbezirke Littai, Adelsberg und Tschernembl um Erhöhung der Gehalte Bericht erstattet. (Berichterstatter war derjenige Abgeordnete, welcher seine Anstellung am akad. Gymnasium in Wien hat.) In einem dieser Gesuche wird gebeten, bei Bestimmung der Pension auch jene Dienstzeit in Anschlag zu bringen, während welcher der Lehrer vor Ablegung der Befähigungsprüfung in provisorischer Eigenschaft gewirkt hat. Man war dagegen, weil dies im Widerspruche stünde mit dem Reichsschulgesetze vom 14. Mai 1869 und weil der Landtag nicht berechtigt ist, den § 56 des genannten Gesetzes abzuändern. Ausserdem würde eine solche Abänderung für das krainische Schulwesen von nachtheiligen Folgen begleitet sein, da hiedurch der Ansporn zur baldigen Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung entfele. Die Petition wurde abgewiesen. — Weiter berichtete derselbe Abgeordnete über die Gesuche der Lehrer des Adelsberger und Littai Bezirkes um eine 35jährige (statt der jetzigen 40jährigen) Dienstzeit und Kategorisierung der Lehrstellen nach der Anzahl der Classen der betreffenden Volksschule. Eine solche Kategorisierung wäre nach Ansicht des Finanzausschusses unseren Verhältnissen nicht entsprechend. Der Ausschuss sprach sich auch entschieden gegen die angestrebte Verlängerung der Hauptferien von sechs Wochen auf zwei Monate aus. «Uebrigens sei, abgesehen von pädagogischen Rücksichten, der Landtag ja nicht das Forum für derartige, in das Gebiet der Executive gehörende Reformen.» Begründeter erschiene dem Finanzausschusse das Ansuchen, es seien die Quinquennalzulagen nach dem factischen und nicht, wie üblich, nach dem niedrigsten Gehalte zu bemessen und jenen Lehrern an mehrclassigen Volksschulen, die keine freie Wohnung haben, eine entsprechende Wohnungszulage zu bewilligen, allein die Finanzen des Landes lassen gegenwärtig eine solche Mehrbelastung nicht zu. Jedoch wird mit Rücksicht auf jene Lehrer an mehrclassigen Volksschulen, die sich in besonders ungünstiger Lage befinden, im Voranschlag des Normalschulfondes die Erhöhung des Betrages für Unterstützungen von 1900 fl. auf 2500 fl. beantragt. Im übrigen aber schlage man die Abweisung der Petitionen vor. (Wurde angenommen.) — Darnach kam der Voranschlag des Normalschulfondes für 1888 an die Reihe. Das Gesammterfordernis beträgt 275 738 fl. 66 kr., die Summe der Bedeckung 23 765 fl. 40 kr. Im Vergleiche zum Erfordernisse zeigt sich somit ein Abgang von rund 252 000 fl., welcher durch eine 10procentige Normalschulfonds-Umlage auf die directen Steuern seine Deckung zu finden hat. Diese Umlage dürfte 140 100 fl. betragen; es ergibt sich sonach noch ein Abgang von 111 900 fl. (im Vergleiche zum Vorjahre um 8300 fl. mehr), welcher aus dem Landesfonde bedeckt wird. Hinsichtlich der einzelnen Schul-

bezirke hat das Land für die Gehalte der Lehrer wie folgt aufzukommen: Schulbezirk Tschernembl 13500 fl., Stein 15563 fl., Gottschee 24250 fl., Krainburg 21113 fl., Gurkfeld 20013 fl., Littai 16713 fl., Laibach (Stadt) 16100 fl., Laibach (Umgebung) 19813 fl., Loitsch 16975 fl., Rudolfswert 18800 fl., Adelsberg 22350 fl. und Radmannsdorf 14700 fl. — zusammen 223890 fl. — Noch sei erwähnt, dass in der gleichen Sitzung auch ein Antrag eingebracht wurde mit dem Entwurfe eines Gesetzes, womit der § 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1874, betreffend die Regelung der Normalschulfonds-Beiträge von Verlassenschaften, abgeändert wird. Die Begründung dieses selbständigen Antrages wird auf die Tagesordnung der nächsten, am 29. Dezember abzuhaltenden Sitzung gesetzt werden. Aus obigem aber ist auch zu ersehen, dass Weihnachtsfreuden unter der krainischen Lehrerschaft nicht aufkommen können.

Aus unserem Vereine. Wenn man aus dem Besuche des ersten Vereinsabendes einen Schluss auf die folgenden ziehen darf, so ist in diesem Vereinsjahre eine rege Betheiligung an unseren Versammlungen zu erwarten. Die Verhandlungen leitete am 14. d. M. für den erkrankten Obmann k. k. Uebungslehrer Sima. Die Festsetzung einer für jeden Vereinsabend gültigen Tagesordnung rief eine lebhaftere Wechselrede hervor, die überaus reich an anziehenden psychologischen Erscheinungen war. Schliesslich wurden folgende Sätze zum Beschlusse erhoben: 1.) In jedem Monate finden zwei Versammlungen, und zwar immer an einem Sonnabende statt. 2.) An jedem Vereinsabende werden mindestens zwei Vorträge gehalten; einer muss von einer Frage aus der allgemeinen Pädagogik handeln, ein zweiter kann den Stoff der speciellen Methodik oder den Naturwissenschaften entnehmen. Die Besprechung eines Buches oder eines Lehrmittels soll sich in der Regel daran schliessen. 3.) Vor Schluss einer jeden Versammlung erfolgen die Anmeldungen zu Vorträgen für den nächsten Vereinsabend. Falls kein Mitglied freiwillig sich meldet, werden die Vortragenden nach alphabetischer Reihenfolge durch den Obmann namhaft gemacht. Die nächste Versammlung wird Samstag, den 7. Jänner 1888, Punkt 8 Uhr abends im Vereinszimmer (Gasthof «Zur Stadt Wien») stattfinden. Zu Vorträgen haben sich gemeldet: Herr Ph. Uhl («Ueber Lehrerbildung»), Herr Gettwerth und Herr Ludwig.

* * *

Aus Kärnten. Der Ortsschulrath von Victring überreichte dem Landtage ein Gesuch um Aufhebung des Schulpatronats. — Der Gemeinderath von Klagenfurt fasste den Beschluss, dem Deutschen Schulvereine als gründendes Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 25 fl. beizutreten. — Ein Knabenhort dürfte denn nun endlich in Klagenfurt ins Leben treten, nachdem der Stadtschulrath dem Gemeinderathe dortselbst die Mittheilung machte, dass gegen die Unterbringung eines solchen Wohlthätigkeits-Institutes im städt. Knabenschulgebäude vom pädag. Standpunkte keine Einwendungen gemacht werden. — Der Zweiglehrerverein «Umgebung Klagenfurt» hielt am 1. d. M. seine letzte diesjährige Versammlung in Klagenfurt ab. Der Obmann gab ein Bild von der Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Vereinsjahre. Der Cassier erstattete den Bericht über die Verwaltung des Vereinsvermögens. Die Neuwahl der Vereinsleitung für das Jahr 1888 hatte folgendes Ergebnis: Herr Alois Bernot (Krumpendorf), Vorstand; Herr Max Spangaro (Pörschach am Berge), Vorstand-Stellvertreter und Schriftführer; Herr Mathias Merlin (Ebenthal), Säckelwart; die Herren Jabornig (Grafenstein), Franz Ruckgaber (Maria-Saal) und Thom. Rutter (St. Thomas a. Z.) Ausschussmitglieder. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 5. Jänner 1888 im Gasthause zum «Grossglockner» in Klagenfurt statt. Herr Safron (Annabichl) wird über das «Vereinswesen» und Herr Truppe (Radsberg) über die «Giftpflanzen» (ein kurzes Wort zur Schulgartenfrage) sprechen.

Aus Steiermark. Der Landesschulrath für Steiermark hat im Wege der Bezirkshauptmannschaften Erhebungen pflegen lassen, in welchem Verhältnisse sich bei der Assentierung im Jahre 1887 die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Jünglinge zu den assentierten Wehrpflichtigen überhaupt herausstellt. Zuzufolge dieser Erhebungen beträgt die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Assentierten in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg 64·9 Procent, Pettau 70·6 Procent, Cilli 77·5 Procent, Umgebung Graz 78·1 Procent, Marburg 81·1 Procent, Murau 81·3 Procent, Bruck 82·1 Procent, Liezen 83 Procent, Weiz 84 Procent, Gröbming 85 Procent, Rann 86·1 Procent, Leoben 87 Procent, Windisch-Graz 90 Procent, Leibnitz 92·5 Procent, Deutsch-Landsberg 93·4 Procent, Radkersburg 94 Procent, Hartberg 97·1 Procent, Feldbach 97·3 Procent und Luttenberg 100 Procent. — Der Landesschulrath bewilligte die Errichtung eines Mädchen-Fortbildungscurses in Luttenberg, eines Privatkindergartens in Friedau und eines Privatcurses für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in Gonobitz.

Unmittelbare Zuschriften.

Wien, im Dezember. Erfahren Sie wieder einmal etwas vom Lehrerhausvereine. Aus der letzten Ausschussitzung desselben ist nämlich zu melden: Herr Director Pehm berichtete, dass an Spenden eingelaufen sind gesammelt von Herrn Josef Eichler: 15 fl. von der Knabenbürgerschule (Kleine Sperlgasse 2), aus dem Ferialfond 6 fl. 53 kr., zusammen 21·53 fl. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt mit Ende September 1178. Die von dem Cassier gestellten Anträge, betreffend die Buchung, die Anmeldung von Mitgliedern, die Versendung von Mitgliedskarten und von Satzungen an die Mitglieder sowie den Druck neuer Mitgliedskarten werden nach einigen Wechselreden angenommen. Herr Josef Schwarz berichtete über den Verkauf von Eichlers Handkatalog. Es haben sich Papierhändler aus einzelnen Bezirken als Verschleisser gemeldet. Es wurden im ganzen 478 Stück verkauft. Die von Herrn Schwarz unternommenen Schritte wurden genehmigt. Herr Zens berichtet namens des Festschriftenausschusses über den Stand der Festschrift, welche der Lehrerhausverein für die österreichische Schuljugend anlässlich der 40jährigen Jubelfeier unseres erhabenen Landesvaters herausgibt. Die vom Comité namens des Ausschusses an den löblichen Gemeinderath gerichtete Eingabe mit der Vorlage der fertigen Festschrift wird genehmigt. Der Antrag des Herrn Niessner an die löblichen Gemeindevertretungen der Landeshauptstädte ebenfalls Eingaben zu richten, wurde zum Beschlusse erhoben. Dem Herrn Eichler, der alle Schritte that, die zur glänzenden künstlerischen Ausstattung nothwendig waren, sowie den übrigen Ausschussmitgliedern wurde der Dank des Ausschusses unter lebhaften Wacker-Rufen abgestattet. Es stellten Anträge die Herren Schwarz, v. Näckler, Niessner. Es sei noch erwähnt, dass sich dormalen der Gesamtbetrag der für den Lehrerhausbau eingegangenen Spenden auf 1794 fl. 50 kr. beläuft.

M.

Mannigfaltiges.

Ein Erlass gegen Schriften mit mangelhafter typographischer Ausstattung. Da man die Wahrnehmung machte, dass bei der Schullectüre classischer Schriften der fremden Sprachen, hauptsächlich aber der Muttersprache, Textausgaben verwendet werden, die wegen ihrer mangelhaften typographischen Ausstattung (kleiner Druck u. s. w.) schädlich auf die Sehkraft der Schüler wirken, wurden die Landes-Schulinspectoren sowie die Directoren der Mittelschulen vom Unterrichtsministerium aufgefordert, darüber strenge zu wachen, dass die in Verwendung kommenden Lehrtexte und Lehrmittel,

welche der Approbation des Ministeriums für Cultus und Unterricht nicht bedürfen, ihrer typographischen Ausstattung nach den Forderungen der rationellen Schulhygiene entsprechen, namentlich aber nicht weiter zu dulden, dass Classikerausgaben, wie die bei Philipp Reclam in Leipzig erschienenen oder die unter dem Namen «Mayers Volksbücher» bekannten, ebenso die in der Collection Friedberg & Made erscheinenden französischen und englischen Classikertexte u. dgl. bei der Schullectüre verwendet oder auch nur für die häusliche Lectüre empfohlen werden. Classikertexte der bezeichneten Art sind auch aus den Schülerbibliotheken unverzüglich zu entfernen und durch den Anforderungen der Schulhygiene entsprechende Ausgaben zu ersetzen.

Zur Auflassung des Donnerstag-Ferialtages. Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hat sich mit dem Beisatze für die Auflassung des Donnerstag-Ferialtages ausgesprochen, dass dafür der Unterricht am Mittwoch und Samstag nachmittags entfallen solle.

Wo bleibt das gleiche Mass? Die deutschen Lehrer in der Stadt Weinberge bei Prag suchten jüngst abermals um Bewilligung von Quartierbeiträgen an. Der Stadtrath hat beschlossen, diesen Beitrag zu bewilligen, wenn die Lehrer keine tschechischen Kinder in die deutschen Schulen aufnehmen! Da dies jedoch nicht geschieht, so wies der Gemeinde-Ausschuss die Gesuchsteller ab.

Was ist da los? Nach den Meldungen politischer Blätter musste der Magistrat von Budapest gegen eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen der ungarischen Hauptstadt mit Besserungsmassregeln vorgehen. Hierüber verlangte das Unterrichtsministerium einen Bericht, der an dasselbe schon abgegangen ist. Was mag wohl der Kern der Sache sein?

Aus den Landtagen. Im oberösterreichischen Landtage wurde vom Schulausschusse beantragt, von der Einführung des Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterrichtes an Sonntagen mit der Verpflichtung des Besuches bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre und der Einführung von Fortbildungsschulen dormalen abzusehen. Dr. Edlbacher stellte den Antrag, der Landesausschuss werde beauftragt, die Frage wegen der Einführung des an den pflichtmässigen Volksschul-Unterricht anknüpfenden Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterrichtes neuerdings in Erwägung zu ziehen, mit den Schulbehörden das Einvernehmen zu pflegen und hierauf in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen und begründete denselben auch. Ein anderer Abgeordneter (Billau) bemerkte, die Kosten werden sich hoch stellen, man möge sich mit den bestehenden Fortbildungsschulen begnügen. Abg. v. Hayden erklärte sich für den ersten Theil des Antrages Edlbacher und beantragte eine getrennte Abstimmung. Es wurde hierauf der erste Absatz angenommen und der zweite abgelehnt.

Zur Zahleninterpunction. Das k. k. Handelsministerium hat die Einführung einer einheitlichen Zahleninterpunction in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern angeordnet und theilte dies den Handels- und Gewerbekammern mit dem Bemerkten mit, dass in Hinkunft von allen dem Ressort des Handelsministeriums unterstehenden Behörden und Aemtern sowohl bei Veröffentlichung statistischer Daten als auch im amtlichen Verkehre die bei der k. k. statistischen Centralcommission im Gebrauche stehende Schreibweise in der Interpunction der Zahlen allgemein in Anwendung zu bringen ist. Diese Art der Zahlenorthographie besteht darin, dass die Ziffern in Gruppen von je 3 Zahlen zusammengefasst werden und von rechts nach links die erste Gruppe mit einem am Fusse der Zahlen angebrachten Punkte, die zweite mit einem ebenso angebrachten Beistrich gekennzeichnet wird. Besteht die Zahl aus mehr als 7 Ziffern, so erfolgt in gleicher Weise die Ersichtlichmachung der dritten Gruppe durch einen Punkt, der vierten durch einen Beistrich u. s. w. Besteht die Zahl aus decimalen Bruchtheilen der Einheit, so werden sämmtliche den Bruchtheil anzeigende Ziffern durch einen oben zwischen der Ziffer der Einheiten und der ersten Decimalziffer angebrachten Punkt ersichtlich gemacht, z. B.: 1.000,000.000-11.

Bücher- und Zeitungsschau.

Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen. Eine zeitgeschichtliche pädagogische Betrachtung und kritische Studie von Dr. Fried. Bartels, Director in Gera. Wittenberg,

Verlag von Herrosé. Preis 1·50 Mark. — Jeder Schulmann, der im Verlaufe der letzteren Jahre die durch die Zillerianer hervorgerufene Bewegung mit einiger Aufmerksamkeit verfolgte, wird vorliegende Schrift mit grossem Interesse lesen. Der Herr Verfasser zergliedert mit Geschick und auf Grund gründlicher Sachkenntnisse die Herbart-Ziller-Stoy'schen Grundsätze und betont, dass es bei den herrschenden Gegensätzen für jeden Pädagogen eine sittliche Pflicht sei, die Arbeiten der Herbart'schen Schule zu studieren und zu prüfen. Die Beleidigungen, die man den «Praktikern» angethan, indem man sie als phantasieleere Menschen, als starre und beschränkte Köpfe hinstellte, werden, nachdem man eine Reihe von gewiegten Schulmännern sprechen liess, mit Entschiedenheit zurückgewiesen; dabei wird auch gezeigt, dass jede Pädagogik, welche sich auf dem Boden der Psychologie und Ethik in einheitlicher systematischer Gliederung aufbaut, mit demselben Rechte wie die Herbart'sche eine wissenschaftliche genannt werden kann. Die Schrift geht auch auf die bedenkliehen Konsequenzen der Herbart'schen Psychologie (formale Einfachheit des Seelenwesens) ein, thut dar, dass die Herbart-Ziller'sche Unterrichtslehre in mehreren Punkten von der bisher üblichen Methodik abweiche, und unterwirft die «Idee der culturhistorischen Stufen, die Concentrationsidee und die Idee der formalen Stufen» einer sachgemässen Prüfung, dabei jedoch hervorhebend, dass die Herbart'sche Schule mit gutem Rechte den nicht erziehenden Unterricht verwirft. Die Schrift zeigt auch, wie unter den letzten Anhängern der «wissenschaftl. Pädagogik» (oder besser: des berührten Systems) allerlei Streit und Verwirrung herrschen und wie wenig sich die Auswahl der culturhistorischen Stoffe für einzelne Schuljahre eigne. Wir können jedem nur angelegentlichst empfehlen, sich in diese zeitgemässe Betrachtung und kritische Studie Dr. Bartels zu vertiefen, und hoffen, auf den Inhalt dieser Schrift noch einmal in umfassenderer Weise zurückkommen zu können.

—a.

In gleichem Verlage erscheint, wie uns gemeldet wird, ein neuer Band (dritter Band) des so vortheilhaft bekannten Werkes

Brosamen von Fr. Polack. («Amtsleben in der Stadt.») Sobald uns selber zugegangen sein wird, sprechen wir darüber eingehender. — Weitere sehr empfehlenswerte Werke aus dem Verlage von R. Herrosé in Wittenberg sind:

Die Dichtungen der deutschen Volksschullesebücher. Materialien zur schulgemässen Behandlung von Lesestücken aus den verbreitetsten Lesebüchern für Volksschulen. Unter Mitwirkung praktischer Schulmänner herausgegeben von W. Dietlein, Rector. Zwei Bände. Preis des ersten Bandes (Unter- und Mittelstufe) 2·40 Mark, des zweiten Bandes (Oberstufe) ebenfalls 2·40 Mark. — Das umfangreiche Werk enthält wohlwogene Andeutungen, Hinweise und Fingerzeige zu einer erfolgreichen Behandlung der Dichtungen der Lesebücher. Da gibt es Winke, welche die Vorführung des betreffenden Stückes, die Inhaltserläuterung, die Gliederung des Inhaltes, die Charakteristik der Handelnden, den Hauptgedanken und die Lehre, die Darstellungsform, mündliche und schriftliche Uebungen und manches Andere betreffen. Ueber diese Gesichtspunkte verbreitet sich überdies noch besonders die «Einleitung». Also: Zugriffen!

—a.

Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche in Bildern, Vergleichen und Skizzen. Lehr- und Lesebuch für gehobene Lehranstalten von Fr. Polack, k. Kreis-Schulinspector. (Wittenberg, Herrosé's Verlag.) Preis 1·20 Mark. — Es ist der erste Cursus eines grössern Werkes, mit dem wir es hier zu thun haben. Dafür, dass das Buch ein gutes ist, bürgt schon der Name seines Verfassers. Was dieser dadurch erreichen will, sagt er klar und deutlich im Vorworte (Kenntnisse der Natur, Verständnis der Gesetzmässigkeit in allen Bildungen und Lebenserscheinungen der Natur, Liebe und Schonung für das Erschaffene, rechter Genuss des Schönen und Guten, weise Vorsicht gegen alles Schädliche u. s. w.). Nach jeder Beschreibung finden Fragen und Aufgaben für die Lernenden Platz. Häufig wird auch das technologische Gebiet berührt (z. B. bei Vorführung des Quarzes die Glasbereitung). Die vielen Abbildungen zeichnen sich, wie das ganze Buch (172 Seiten), durch besondere Reinheit aus.

—a.

Jugendheimat. Jahrbuch für die Jugend zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde von Hermine Proschko. 2. Jahrgang. Graz und Wien, 1888. Verlagsbuchhandlung Leykam. Preis 3 fl. — Die Jugend wird

auch an diesem Buche ihre helle Freude haben! Wie der erste Band, ist auch dieser in hochfeinem Kleide in die Oeffentlichkeit getreten, gerade recht, um den Weihnachtstisch zu schmücken. Gewidmet ist das Buch Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf. Es bringt der Jugend, wie der erste Band, historische und andere Erzählungen, allerlei Gedichte, Schilderungen (auch aus dem Thierleben), Landschafts- und Zeitbilder, Sprüche, Räthsel, räthselhafte Inschriften, Verwandlungs-Aufgaben u. s. w., alles durchflochten mit schönen Abbildungen, darunter fünf farbigen. Es stimmt denn auch das Meiste davon vortheilhaft, nur wurde dem Fremdworte zu sehr gehuldigt, was vom Standpunkte der Sprachbildung, hauptsächlich der Sprachdeutlichkeit zu bedauern bleibt. Echte Judgendschriftsteller werden allen jenen Bezeichnungen (wie z. B. impositant, Miniaturhaften u. s. w.) aus dem Wege gehen, für welche sich zutreffende deutsche in hinreichender Anzahl finden. In sachlicher Beziehung möchten wir eine Kleinigkeit aus dem Aufsätze über Abbazia herausheben. Der dortige nun zum Besitzstande der Südbahn gehörige herrliche, vom Meere bespülte Park verdankt seine Entstehung nämlich nicht den einstigen Mönchen von Abbazia, sondern einem Bürgermeister von Fiume. Endlich möchten wir der Herausgeberin in bester Absicht rathen, das patriotische Gefühl, dessen Pflege sich selbe zur Aufgabe stellte, als eine Sache edler Art aufzufassen, deren Weckung und Förderung in zarter Weise vor sich zu gehen hat, soll nicht das Gegenheil von dem zutage treten, was man von allem Anfange an ins Auge gefasst. —a.

Heimgarten. Eine Monatsschrift, gegründet und geleitet von P. K. Rosegger. 12. Jahrgang. Verlag von Leykam in Graz. Jahrespreis 3 fl. 60 kr. — Voll Mannigfaltigkeit — Belehrendes neben Unterhaltendem bietend — geht jedes der Hefte des «Heimgarten» ins Land. In dem neuesten (Dezember- und Jännerheft) treten uns neben der Fortsetzung der spannenden Erzählung Roseggers «Martin, der Mann» wieder Hamerlings lesenswerte Mittheilungen aus seinem Leben («Stationen meiner Lebenspilgerschaft», u. zw. VIII: Vom «Ahasver in Rom» bis zum «Homunculus») entgegen. Die Dorfgeschichte (von Rosegger) «Heimkehr vom Gericht» lässt uns psychologische Betrachtungen anstellen und einen Einblick in das Verwirrende einzelner Gerichtsverhandlungen thun. Im Aufsätze «Eine Reise um den Dachstein» beschreibt Rosegger, wie er mit seinem Söhnchen nach Gmunden, Salzburg, Hallein u. s. w. gewandert, dabei Höhen erstiegen und dann wieder voll guter Eindrücke ins Steirerland heimgekehrt ist. Der Aufsatz «Ein Bahnwächter auf dem Pegasus» versetzt uns nach Langenwang und lässt uns mit Befriedigung einige Gedichte des dortigen Bahnwächters kennen lernen. Und so folgt ein belehrendes Stück auf das andere, heisse es nun so oder so («Die sinnliche Auffassung der Gebirgsdimensionen», «Die Moral der Jesuiten», «Das Berliner Asyl für Obdachlose», «Volkssagen aus Kärnten», «Friedels Herzlieb», eine Betrachtung der Aufgussthierchen und anderer Lebewesen, der Entstehung des Feuersteins, der Kreidefelsen, des Badschwamms u. s. w. unter der Ueberschrift: «s' kleanasti Thierwerch» u. a.). Recht interessant ist die Mittheilung Roseggers über die Art, wie er anlässlich der letzten Reise des Kronprinzenpaares nach Graz für das dortige Theater ein Gelegenheitsstück geschaffen und was dieser Arbeit vorausgegangen und gefolgt ist. Obwohl der Dichter in seiner bekannten Bescheidenheit meint, dass ihm bestellte Stücke nie gelungen seien, erlauben wir uns, nachdem wir im neuesten Hefte dieses Gelegenheitsstück (die Waldidylle «Verliebte Leut») gelesen, wesentlich anderer Ansicht zu sein, glauben ihm jedoch aufs Wort, dass zwischen Natur und Bühne, wie er schliesslich betont, dermalen eine tiefe Kluft besteht. — Es wäre noch mancher Stoff aus den neuesten Heften des «Heimgarten» anzuführen («Die Weihnachtszeit», «Der Schnee als Verkehrsmittel im Gebirge», «Unsere literarische Ausländerei», «Homunculus», ein Epos von R. Hamerling, «Der Sänger des Dachsteinliedes» u. s. f.), allein es bedarf dessen zur weitern Empfehlung dieser trefflichen heimischen Monatsschrift wohl nicht. Wer den «Heimgarten» einmal kennen gelernt, hat selben für immer liebgewonnen. —a.



Das Inhalts-Verzeichnis für den nun abgeschlossenen fünfzehnten Jahrgang der «Laibacher Schulzeitung» gelangt erst mit der nächsten Nummer (am 10. Jänner), welche noch allen bisherigen Abnehmern zugehen wird, zur Versendung.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. (Sieh die amtlichen Ausschreibungen in unserer heutigen Nummer; ausserdem:) Zweicl. Schule in **Bresowitz**, zweite Lehrstelle, Gehalt 400 fl. (definitiv zu besetzen); beim k. k. Bezirksschulrath Umgebung **Laibach** bis Ende Dezember. — Zweicl. Schule in **St. Peter**, zweite Lehrstelle, Gehalt 400 fl.; beim Bezirksschulrath **Rudolfswert** bis 8. Jänner.

Kärnten. Schulbezirk Umgebung **Klagenfurt**: Eincl. Schule in **Waidisch**, Schulleiterstelle, dritte Gehaltsklasse, Leitungszulage 30 fl., Wohnung, 120 fl. für's Orgelspiel; ferner: zweite Lehrstelle an der zweicl. Schule in **Kappel a. d. Drau**, Gehalt 400 fl., Wohnzimmer; zweite Lehrstelle an der Schule in **St. Martin am Techelsberg**, Gehalt 400 fl., Wohnzimmer; alle beim k. k. Bezirksschulrath **Klagenfurt** bis 1. Jänner. — Im Schulbezirk **Völkermarkt** (zur definitiven Besetzung): Eincl. Schule in **Diex**, Schulleiterstelle, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; je eine Lehrstelle in **Eisenkappel, Prävali, St. Michael** ob **Bleiburg, Leifling** und **Neuhaus**, Gehalt je 400 fl. (in **Neuhaus** auch 30 fl. Leitungszulage und Wohnung); beim k. k. Bezirksschulrath **Völkermarkt** bis Ende Dezember.

Steiermark. (Sieh die letzte Nummer; ausserdem:) Schulbezirk **Neumarkt**: Eincl. Schule in **St. Helena**, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis 20. Jänner. — Schulbezirk **Murek**: Zweite Lehrstelle an der Schule in **St. Peter** am **Ottersbach**, Gehalt 550 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis 15. Jänner. — Schulbezirk **Drachenburg**: Eincl. Schule in **Dobje**, Lehrerstelle, Gehalt 550 fl.; Ortsschulrath bis Ende Dezember. — Schulbezirk **Gleisdorf**: Lehrerstelle an der eincl. Schule in **Prebuch**, Gehalt 550 fl., und Unterlehrerstelle in **Wetzawinkel**, Gehalt 330 fl.; beide bis Ende Dezember. — Schulbezirk **St. Leonhard** in **W.-B.**: Lehrerstelle an der dreicl. Schule in **St. Leonhard** in **W.-B.**, Gehalt 550 fl., und Unterlehrerstelle dortselbst, Gehalt 330 fl.; bis Ende Dezember. — Schulbezirk **Liezen**: Oberlehrerstelle in **Hall** bei **Admont**, Gehalt 700 fl., Leitungszulage 100 fl.; bis Ende Jänner. — Schulbezirk **St. Marein**: Unterlehrerstelle in **Schleinitz**, Gehalt 330 fl.; bis Ende Dezember. — Schulbezirk **Murau**: Lehrerstellen an den eincl. Schulen in **Turrach** und **Lassnitz**, Gehalt je 600 fl., und Unterlehrerstelle in **Schöder**, Gehalt 330 fl.; bis 26. Dezember. — Schulbezirk **Weiz**: Unterlehrerstelle in **Weizberg**, Gehalt 360 fl.; bis Ende Dezember. — Schulbezirk **Leoben**: Stelle einer Industrielhrerin in **Vorderberg**, Gehalt 246 fl.; beim Ortsschulrath dortselbst bis 5. Jänner.

Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der einclassigen Volksschule in **Slap** gelangt die Lehrer- und Schulleiterstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl., die Leitungszulage von 30 fl. und der Genuss einer freien Wohnung verbunden sind, zur definitiven Besetzung. Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege **bis 10. Jänner 1888** hieramts einzureichen.

K. k. Bezirksschulrath **Adelsberg** am 8. Dezember 1887.

An der dreiclassigen Volksschule in **Grafenbrunn** gelangen die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. und die dritte Lehrstelle mit dem Gehalte von 400 fl. zur definitiven Besetzung. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 18. Jänner 1888** hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath **Adelsberg** am 17. Dezember 1887.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Littai** gelangt die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und der Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 10. Jänner 1888** hieramts einbringen.

K. k. Bezirksschulrath **Littai** am 20. Dezember 1887.

Die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in **Schöfflein** mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der Leitungszulage von 30 fl., dem Genusse der Naturalwohnung und einiger Grundstücke wird zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Darauf Reflectirende haben ihre belegten Gesuche **bis zum 15. Jänner 1888** beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath **Gottschee** am 12. Dezember 1887.

Soeben erschien:

Der metrische Scheibchenrechenapparat.

Den Denkgesetzen entsprechend construiert von

Lukas Lavtar,

k. k. Professor an der Lehrer-Bildungsanstalt in **Marburg a. D.**

Preis 40 kr.

Die Schrift ist sowohl in deutscher wie auch in slovenischer Sprache zu haben.

Ig. v. Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

